



Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ (DE 2045-302)

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)¹ „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ wurde mit der Erarbeitung eines Managementplanes begonnen, um für die im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL und die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL Maßnahmen festzulegen zur Sicherung ihres Erhaltungszustands und ggf. zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands. Ziel einer Managementplanung ist die Umsetzung der naturschutzfachlichen Erfordernisse, die sich aus den Verpflichtungen europäischer Naturschutzrichtlinien (Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie) ergeben. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet, z.B. unter „<http://www.regierung-mv.de/>“ (Stichwortsuche NATURA 2000).

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ hat eine Größe von ca. 11.105 ha und liegt in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte. Es erstreckt sich vom Kummerower See bis nach Anklam und verläuft u.a. entlang von Demmin, Loitz und Jarmen. Zugleich befindet sich das Gebiet fast flächendeckend im Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“. Der westliche Teil, der sich um den Kummerower See herum befindet, reicht in den Naturpark „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ hinein. Die Abgrenzung des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung ist im Übersichtsplan (Abb. 1) dargestellt.

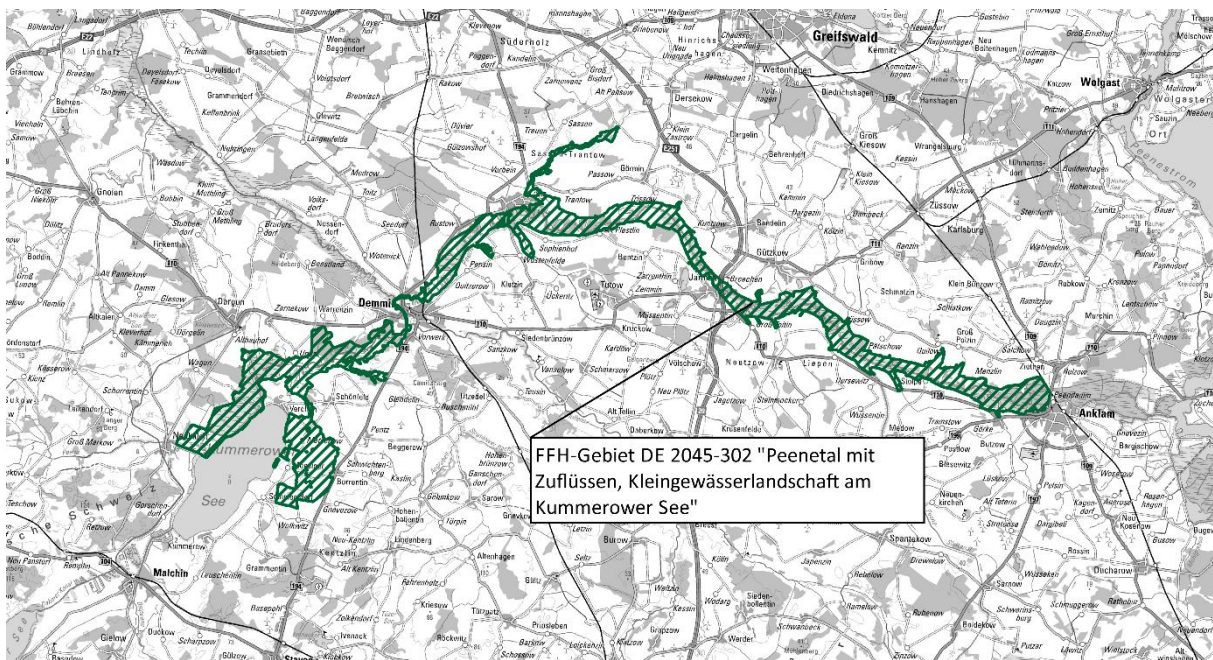


Abbildung 1: Übersichtsplan

¹ Mit der Änderung der "Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern" (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 9.8.2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. 2017 S. 10), in Kraft getreten am 20.08.2016, wird seit diesem Zeitpunkt für den früheren Begriff „FFH-Gebiet“ der Begriff "Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung" verwendet.



MECKLENBURGVORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Das Gebiet zeichnet sich vor allem durch den hohen Ursprünglichkeitsgrad des Flusstals der Peene aus. Die Peene zählt zu den letzten noch unverbauten Flüssen Deutschlands, und es schließt sich eines der größten zusammenhängenden Niedermoorgebiete Mittel- und Westeuropas an. Im Bereich des langgestreckten Gebiets befindet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsstrukturen. Die Moore und Sümpfe inkl. deren Uferbewuchs machen neben der Peene den Hauptanteil der Lebensräume aus, die für den Managementplan relevant sind.

Südwestlich des Kummerower Sees entspringen drei Quellflüsse, die letztlich die Peene durch den Kummerower See speisen. Dies sind die Neukalener Peene an der südwestlichen Grenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die West- und die Ostpeene, die außerhalb des Gebietes in Richtung Kummerower See fließen. Aus dem Kummerower See heraus entspringt dann die Peene. Die relativ schmale Niederung des Peenetales erstreckt sich in östlicher Richtung über etwa 85 km und schneidet sich relativ tief in die Grundmoränenlandschaft der nordöstlichen Lehmplatten ein. Östlich von Anklam fließt die Peene außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung in einem weitgeöffneten spätglazialen Mündungstrichter in den Peenestrom, der einen Teil des Mündungsdeltas der Oder bildet. Das Peenetal liegt innerhalb der baltischen Hauptendmoräne und im Norddeutschen Jungmoränengebiet. Es ist aus geomorphologischer Sicht den Marginaltälern zuzuordnen, die vor dem Rande des pleistozänen Inlandeis als Abflussbahn des Schmelzwassers fungierten. Die Kleingewässer östlich des Kummerower Sees befinden sich auf der Grundmoräne der Weichseleiszeit und sind in Toteislöchern entstanden.

Über das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung verteilt lassen sich sehr strukturreiche Mosaik aus offenen und bewaldeten Durchströmungs- sowie Überflutungsmooren, Torfstichen, Quellwäldern, Feuchtwiesen und Seggenrieden finden. An den Talhängen existieren auch mineralische Laub-Laubwälder und kleinflächige Trockenrasenstandorte. Östlich des Kummerower Sees prägen die zahlreichen Kleingewässer den Naturraum.



Großer Feuerfalter

Die Landschaft bietet vielen bedrohten Arten einen günstigen Lebensraum. In den Gewässern wurden die geschützten Fischarten Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling und Lachs nachgewiesen. Hinzu kommen Bachneunauge, Flussneunauge und Meerneunauge. Biber und Fischotter kommen im Gebiet verbreitet vor, Rotbauchunken sind am Kummerower See an etlichen Kleingewässern nachgewiesen worden. Als weitere Wirbeltiere sind die Mopsfledermaus, der Kammmolch und die Europäische Sumpfschildkröte im Plan zu berücksichtigen. Wirbellose Arten, die unter dem Schutz des Anhangs II der FFH-Richtlinie stehen, sind Eremit, Menetries-Laufkäfer, Großer Feuerfalter, Große Moosjungfer, Zierliche Tellerschnecke, Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke. Insbesondere für den Großen Feuerfalter und den Menetries-Laufkäfer liegt eine überregional hohe Verantwortung vor. Die Unterart des hier vorkommenden Großen Feuerfalters besitzt deutschlandweit derzeit ihr Hauptvorkommen im Peenetal. Für den Menetries-Laufkäfer ist das Peenetal der einzige Fundort im Norddeutschen Tiefland und das einzige Vorkommen in ganz Deutschland, wenn sich die Vermutung bestätigt, dass es sich um die Nominatform handelt. Als geschützte Pflanze nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommt das Sumpf-Glanzkrout im Gebiet vor.

Zu den im Managementplan zu betrachtenden Lebensräumen zählen neben den kalkreichen Sümpfen und Niedermooeren auch verschiedene natürliche eutrophe Seen und Teiche, die unter anderem Habitate für verschiedene Amphibienarten darstellen, sowie Fließgewässer der planaren bis monta-



MECKLENBURGVORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

nen Stufe, allen voran die Peene selbst. In oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern lassen sich benthische Vegetationsvorkommen wie Armleuchteralgentepiche finden.

Als natürliche und naturnahe Graslandschaften lassen sich trockene und kalkreiche Sand- sowie naturnahe Kalk-Trockenrasen finden. Diese kommen vor allem auf Höhe von Menzlin und südwestlich von Demmin vor. Weiterhin verteilen sich feuchte Hochstaudenfluren und magere Flachland-Mähwiesen über das Gebiet.

Neben den beschriebenen sogenannten Offenlandbiotopen kommen außerdem geschützte Waldlebensraumtypen im Gebiet vor. Hierzu zählen bspw. die Waldmeister-Buchenwälder, die vornehmlich südwestlich von Demmin anzutreffen sind, sowie der prioritäre Lebensraumtyp der Erlen-Eschen-Auwälder.

Der besondere Lebensraum des Peenetals und der Kleingewässerlandschaft am Kummerower See soll auch zukünftig für die vorkommenden Arten in seiner ökologischen Wertigkeit erhalten bleiben. Hierzu wird für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bis Herbst 2018 ein Managementplan aufgestellt. In einem ersten Schritt werden auf gutachtlicher Basis die naturschutzfachlichen Grundlagen erarbeitet. Diese beinhalten insbesondere eine Analyse der aktuellen Nutzungssituation und eine naturschutzfachliche Bewertung des Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Evtl. bestehende Defizite und mögliche Ursachen werden aufgezeigt und Erhaltungsziele abgeleitet. Im Anschluss werden für den Planungsraum Maßnahmenvorschläge zum Erhalt, zur Entwicklung oder Wiederherstellung erarbeitet, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten entsprechen. Diese Maßnahmenvorschläge werden mit betroffenen Interessenvertretern und Nutzern diskutiert und weitgehend abgestimmt, um eine möglichst große Übereinstimmung über eventuell durchzuführende Maßnahmen zu erreichen. Der endgültige Plan beinhaltet zudem Aussagen zu möglichen Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit der Erarbeitung des Managementplans wurde die Arbeitsgemeinschaft aus Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Dr. Szamatolski + Partner GbR und dem Institut für angewandte Gewässerökologie beauftragt.

Für Hinweise, Anregungen oder die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Malkomes als Verfahrensbeauftragte gerne zur Verfügung (Tel. 03831/696-4009 oder per Mail unter: Nina.Malkomes@staluvp.mv-regierung.de).

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.